



GEMEINDE BAD BLUMAU

A-8283 Bad Blumau 65

Tel.: +43 3383/2206
E-Mail: gde@bad-blumau.gv.at

Fax: +43 3383/2206 DW 15
www.bad-blumau.gv.at

Zahl: 43/2026-5/2026/BV/R

Bad Blumau, am 9.4.2026

Gegenstand: **BAUVERHANDLUNG**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	24.3.2026
hat/haben:	Susanne Gaber, Lindegg 55, 8283 Bad Blumau und Fabian Wagner, Bergstraße 30, 7572 Deutsch Kaltenbrunn
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	<ul style="list-style-type: none">a) Errichtung eines Wohnhauses mit einer Garage für 2 PKWb) Errichtung von Stützmauern und Durchführung von Geländeänderungenc) Aufstellung einer Luftwärmepumped) Errichtung einer PV-Anlage mit 8kWp am Dach
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 2828/1
	EZ: 486
	KG 62229 Lindegg angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	24.4.2026
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Lindegg 94
um:	08:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Manfred Schaffer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo. 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr, Di., Do. und Fr. von 8 – 12 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
1. <u>Persönliche Verständigung</u>	
Bauwerber:	Susanne Gaber, Lindegg 55, 8283 Bad Blumau und Fabian Wagner, Bergstraße 30, 7572 Deutsch Kaltenbrunn
Grundeigentümer:	Susanne Gaber, Lindegg 55, 8283 Bad Blumau und Fabian Wagner, Bergstraße 30, 7572 Deutsch Kaltenbrunn
Verfasser der Projektunterlagen:	Lutterschmied Bau GmbH & Co KG, Bahnhofstraße 14c, 8350 Fehring
Nachbarn:	Lt. Anrainerverzeichnis
Sonstige:	
Sachverständige:	Arch. DI Klaus Richter
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Manfred Schaffer
2. <u>Anschlag an der Amtstafel</u>	
angeschlagen am:	9.4.2026
abgenommen am:	24.4.2026
3. <u>Internet</u>	Diese Kundmachung wird gem. § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau.gv.at kundgemacht.

Der Bürgermeister
Manfred Schaffer

